



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- M. für 1 Exemplar. Für Privatabonnenten werden Bestellungen nur durch die Post entgegen genommen. Insertionsgebühr für die Pettizelle 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herben zu richten. Redaktion: J. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 89

Charlottenburg, den 23. September 1904

81. Jahrg.

Kollegen und Kolleginnen! Wer den Frieden will, rüste für den Krieg! Denkt an den Streikfonds; entnehmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!

Sperren in Deutschland.

Die **Bollsperr**e besteht über Blechhammer (Bernhard Böhrer), Köppelsdorf (Hering u. Weithase), Schlierbach, Tettau (Sonntagu. Söhne), Teltow (Firma Conrad, Schomburg u. Co.) Tellowitz (Gräfl. Frankenbergische Fabrik).

Halbsperrren:

Alexandrinenthal (Firma Recknagel), Bonn (Mehlem), Düsseldorf (Wortmann u. Ebers, Emailierwerk), Frankfurt a. D. (Baetsch), Freienorla, Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Ebert u. Menz), Kamenz i. S. (Bogt), Königszell, Kranichfeld, Ilmenau (Abicht), Langenwiesau, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf.

Bezüglich der Halbsperrren gelten folgende Bestimmungen:

1. Nach halbgesperren Orten werden Fahrgebel gezahlt, wenn sonst nach dem Statut Anspruchsberechtigung vorliegt. Mitglieder, die in halbgesperren Betrieben Arbeit nehmen, behalten in Bezug auf Unterstützung und Fahrgebel ihre statutarischen Rechte, wenn nicht ein Fall nach Ziffer 2 vorliegt.

2. Bei Entlassungen wegen Verbandszugehörigkeit wird weder Unterstützung noch Fahrgeld gewährt, bei Entlassung wegen Verbandsstätigkeit nur dann, wenn diese Tätigkeit infolge besonderen direkten Auftrages des Vorstandes ausgeübt wurde.

3. Ueberall, wo die Unternehmer oder ihnen gefügige Werkzeuge unsere Mitglieder systematisch nötigen, von Unternehmern geschaffenen oder protegierten Vereinen, Unterstützungs- oder Zuschußklassen beizutreten, oder wenn sie die nachgesuchte Einstellung in ihren

Betrieb davon abhängig machen, ist den Mitgliedern der Beitritt zu solchen Vereinen bzw. Klassen gestattet. Mitglieder, welche es unterlassen von diesem Beitritt dem Vorstand sofort Mitteilung zu machen, würden allerdings ihre Anrechte im Verbande verlieren.

Soweit unsere Mitglieder in jenen Vereinen bzw. Klassen Anrechte auf Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung erwerben, tritt in unserem Verbande Kürzung der Unterstützung soweit ein, daß die beiderseitige Unterstützung den Betrag nicht übersteigt, in dessen Höhe das Mitglied in unserm Verbande bzw. Beihilfefond versichert ist. Entsprechend einer Kürzung in der Höhe der Unterstützung oder Beihilfe wird dafür die Dauer der Bezugsberechtigung verlängert.

Wenn das Mitglied aus solchem Arbeitsverhältnis ausscheidet, also jenem Zwange nicht mehr unterliegt, muß es auch aus diesen Zwangsklassen ausscheiden, sobald seine mit dem Entlassungsfalle etwa verknüpften Ansprüche an diese Klassen befriedigt sind.

4. Alle Mitglieder, welche in Betrieben arbeiten (gleichviel, ob gesperrt oder nicht), wo sie ihre Mitgliedschaft verheimlichen müssen, sind verpflichtet, sich der Zahlstelle Berlin II anzuschließen, auch dann, wenn sich am Ort ihrer Beschäftigung eine Zahlstelle befindet. (Adresse des Kassierers: Karl Munk, Berlin SO., Reichenbergerstr. 28, Hof II.)

Sperren in Oesterreich.

Steingutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steiermark). — Kunstionwaren-Fabrik von Rudolf Dittmar. Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar. Schlackenwert: Pfeiffer u. Löwenstein für Waler. Porzellanfabrik Mertelsgrün. Porzellanfabrik Neßler u. Co. in Briesen bei Bilin.

Auf fünf Jahre.

Wem wären nicht die Schwierigkeiten bekannt, die so mancher im Arbeitsbetriebe und sehr häufig infolge von Unterlassungsünden der Unternehmer verunglückte Arbeiter zu überwinden hat, wenn er zu seinem bisherigen Rente gelangen will? Wer kennt nicht das berüchtigte System der Rentenquetschen, wer nicht das vielfach so abscheuliche Benehmen so mancher Vertrauensarztes der Unfallberufsgenossenschaften Unfallverletzten gegenüber. Wer hätte sich nicht schon so manchenmal entrüstet, wenn er von verunglückten Arbeitern seines Bekanntenkreises — und der Fälle sind ja unzählige — gehört hat, mit welcher Strupellosigkeit so manche Unfallberufsgenossenschaften immer wieder und wieder versuchten, Rentenkürzungen vorzunehmen? Ist nicht die Sucht der Unfallberufsgenossenschaften, die pflichtmäßig zu zahlenden Renten möglichst schnell und einträglich zu kürzen unter den Arbeitern geradezu sprichwörtlich geworden?

Und doch behandelt der größte Teil der Arbeiter diese ihn so sehr interessierenden Fragen mit einer ganz unangebrachten Nachlässigkeit, oder kümmert sich überhaupt nicht darum, ob gleich jeder selbst doch sehr leicht ein solches Versuchsobjekt einer Berufsgenossenschaft werden kann.

Wenn die Arbeiter früher der Organisation der Unfallberufsgenossenschaften und besonders der Schiedsgerichte keine Beachtung schenkten, so hat sich jetzt, seit einigen Jahren ein Umschwung der Meinung — und das besonders in Gewerkschaftskreisen — nach der Richtung hin herausgebildet, daß man den bisher negierenden Standpunkt den Schiedsgerichtsbeisitzern gegenüber aufgegeben hat und sich nun aktiv und wie mit Befriedigung gesagt werden muß, auch mit gutem Erfolg beteiligt. Selbstverständlich lag ein gewichtiger Grund zu der veränderten Taktik der organi-

fierten Arbeiter vor und zwar in der veränderten Arbeiterversicherungs-gesetzgebung.

Die Aenderung der Unfallversicherungsgesetze in den Jahren 1900/1901, vor allem die Schaffung des sogenannten Mantelgesetzes, durch welches die Schiedsgerichte der Unfallberufsgenossenschaften überhaupt beseitigt wurden, nicht weniger das neue Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899, das unter anderen unbestreitbaren Fortschritten eine wesentliche Aenderung in der Organisation eintreten läßt, waren bedeutsame Vorgänge, so daß sich die organisierten Arbeiter bereits im Jahre 1899, und zum guten Teile wirksam, an den Wahlen zu den einzelnen Verwaltungskörperschaften der Invaliden-Versicherung beteiligten.

Die Tätigkeit der damals gewählten Arbeitervertreter läuft mit dem 1. Januar 1905 ab und bereits im Oktober oder November d. Js. — der Termin wird von den Landesregierungen bekannt gegeben — müssen Neuwahlen der Arbeitervertreter und zwar zunächst zu den unteren Verwaltungsbehörden stattfinden. Da ist wohl ein aufklärendes Wort über diese sonst so trockene aber doch für jeden Arbeiter so wichtige Materie am Platze. Schreiber dieses hat es auf einer von ihm in Mitteldeutschland abgehaltenen Gewerkschaftskonferenz mit Staunen und aber auch mit Schrecken in Gedanken an die so nahe bevorstehende Wahl erfahren müssen, daß selbst die tüchtigsten Gewerkschaftler über die Organisation der Arbeiterversicherung und über die Rechte der Arbeitervertreter zu derselben völlig im Dunklen tappten.

Man hat in einem großen Teil der Orte Deutschlands den Wahlen der Funktionäre in den Krankenkassen fast gar keine Bedeutung beigelegt, obwohl gerade der Ausfall dieser Wahlen überwiegend den Ausfall aller übrigen Wahlen von Arbeitervertretern beeinflussen. Die Vorstände der Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungskrankenkassen, sowie der Knappschaftskassen, und derjenigen freien Hilfsklassen, deren Bezirk sich über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde nicht hinaus erstreckt sind es, welche allein als Wähler der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden für die organisierten Arbeiter in Betracht kommen.

Feuilleton.

Das Recht auf das Zeugnis.

II.

Der im Spezialfall in Frage kommende Passus des Zeugnisses hatte folgenden Wortlaut: „Sein Austritt erfolgte freiwillig, weil einer seiner Mitarbeiter von mir entlassen wurde, den ich mich wieder einzustellen weigerte.“ Das Gewerbegericht sah darin keine Neußerung über die Führung und verurteilte den Beklagten zur Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Seine gegenteilige Ansicht begründete das Landgericht im wesentlichen wie folgt:

Der Begriff der „Führung“ deckt sich mit dem Verhalten des Arbeiters im Arbeitsverhältnis. Also fallen unter ihn alle Handlungen und Unterlassungen des Arbeiters im Arbeitsverhältnis, soweit sie nicht unter dem Begriffe „seiner Leistungen“ ausgeschieden sind, und andererseits nur sie, also nicht die aus dem Privatleben, soweit sie nicht auf das Arbeitsverhältnis zurück wirken. . . . Aus der Nebeneinanderstellung der Begriffe „Führungen und Leistungen“ ergibt sich, daß die Handlungen und Unterlassungen des Arbeiters im Arbeitsverhältnis nicht sowohl nur

Die Vorstandswahlen zu allen Krankenkassen, das Befolgen der den Arbeitern zustehenden Verwaltungsämter in den Krankenkassen ist deshalb als mindestens ebenso wichtig zu betrachten, wie eine Wahl von Beisitzern zum Gewerbegericht. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so trägt wohl lediglich das raffiniert kompliziert angelegte Wahlverfahren zu all den Körperschaften der Arbeiterversicherung die Schuld.

Schon die Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden, die jetzt im Oktober oder November d. J. zum zweiten Male gewählt werden müssen, haben sehr wichtige Funktionen auszuüben.

Ihnen liegt es nach § 57 des Invalidengesetzes mit ob, Anträge auf Zahlung von Invaliden- und Altersrenten entgegenzunehmen, zur weiteren Erledigung vorzubereiten und zu begutachten. Ferner zu begutachten, ob Anträge auf Entziehung von Invalidenrenten berechtigt sind, oder ob Rentenzahlungen an Arbeiter eingestellt werden, ob Beiträge an Versicherte zurück erstattet werden sollen usw. Aber das ist nicht alles. Diese Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden haben das weitgehende Recht, den Ausschuß der Landesversicherungsanstalt zu wählen, dem die gesamte Ueberwachung des Betriebes der Landesversicherungsanstalt obliegt; der den Jahreshaushalt der L.-V.-A. festzustellen, den Vorstand zu überwachen, der zu beschließen hat, ob z. B. Rentenempfänger in Invalidenhäusern aufgenommen werden sollen und der unter vielen anderen Aufgaben wiederum die Wahlen der Arbeitervertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt zu vollziehen und die Arbeitervertreter zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zu wählen hat; natürlich immer nur derart, daß die Arbeitervertreter die Arbeiterbeisitzer, die Arbeitgeber die Arbeitgeberbeisitzer zu wählen haben. Diese Schiedsgerichtsbeisitzer wählen wieder die Arbeitervertreter zum Reichsversicherungsamt nach Berlin.

Dem Ausschuß der Landesversicherungsanstalt würde es, in Gemeinschaft mit den Beisitzern der unteren Verwaltungsbehörde z. B. obliegen das Treiben des Kreisarztes Thilow und seines Helfershelfers Eggert, in der

insoweit, als sie seine Leistungen beeinflussen, sondern vielmehr gerade mit diesen durch den Begriff „Leistungen“ gedeckten Ausnahmen sämtlich unter den Begriff der Führung fallen. Endlich ist auf das sittliche Urteil über eine Handlung oder Unterlassung des Arbeiters im Arbeitsverhältnis, auf welches das Gewerbegericht entscheidendes Gewicht legt, und die Frage, ob sie vom Gesetz verboten oder erlaubt ist, für ihre Unterstellung unter den Begriff der Führung gleichgiltig. Denn das Gesetz unterscheidet nicht zwischen guter und schlechter Führung. Allerdings wird das Zeugnis über die Führung des Arbeiters meist die Gestalt eines Urteils über seine Handlungen und Unterlassungen im Arbeitsverhältnis annehmen müssen und deshalb auch annehmen dürfen, weil meist deren erschöpfende Darstellung nicht möglich und deshalb ihre Zusammenfassung in ein Urteil, ob die Führung des Arbeiters gut oder schlecht war, notwendig ist. Diese Zusammenfassung genügt und entspricht auch dem Zweck des Zeugnisses, der Kürze halber. Aber hierdurch wird der Arbeitgeber nicht gehindert, einzelne Handlungen oder Unterlassungen des Arbeiters im Arbeitsverhältnis in das Zeugnis über seine Führung aufzunehmen und das oft schwankende Urteil über sie nicht selbst zu fällen, sondern denen zu überlassen,

Provinz Sachsen armen Invalidenrentnern selbst durch Drohungen die Rente abzupressen illusorisch zu machen.

Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt wählt aber auch ferner noch diejenigen Arbeitervertreter, welche von den Unfallberufsgenossenschaften zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften herangezogen werden müssen. Daß es aber dringend nötig ist, die zu wählenden Personen auf Herz und Nieren zu prüfen, ob sie nicht schließlich verkappte Unternehmervertreter sind, beweist folgender Vorgang. Anfang September d. Js. traten in Hannover mehrere Sektionen der Steinberufsgenossenschaft zusammen, um eine Bergpolizeiverordnung zu begutachten. Die Verordnung enthielt in ihrem § 19 folgende Bestimmung: „Den Heizern dürfen Obliegenheiten nicht übertragen werden, welche sie an der ordnungsmäßigen Wartung und Beaufsichtigung der Dampfessel hindern.“

Die Arbeitgebervertreter waren auf Vorschlag der Arbeitervertreter bereit, diese delnhbare Fassung präziser zu gestalten, als ein „Arbeitervertreter“ aufstand und erklärte, wenn der Paragraph die beantragte präzisere Fassung erhalte, dann würden die Heizer den ganzen Tag daliegen und schlafen, sie würden den Paragraphen nur zur Chitane des Arbeitgebers benutzen.

Das ist solch ein Muster von Arbeitervertreter, der seine arbeiterschädigende Tätigkeit nur deshalb auszuüben vermag, weil sich die Arbeiter des betr. Bezirks nicht genügend um die Wahlen ihrer Vertreter und zwar von der Krankenkasse aufwärts gekümmert haben. Ein einziger solcher Vertreter kann aber viel Unheil für tausende von Arbeitern anrichten. Deshalb unsere Mahnung an die Arbeiter, den Wahlen für die Krankenkassen die nötige Beachtung zu schenken, weil schließlich die Wahl tüchtiger Arbeitervertreter zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, zum Reichsversicherungsamt und für die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt nur möglich ist, wenn die Vorstände der Krankenkassen mit organisierten Arbeitern hesezt sind. Mögen die Aerzte und Reaktionäre hegen gegen die Verwaltung der Krankenkassen durch die organisierten Arbeiter. Diese haben bei dem Kampf um die Verwaltung der Kranken-

welchen der Arbeiter das Zeugnis vorlegen wird. Wenn ein Arbeiter die Wichtigkeit eines Urteils über seine Führung im Zeugnis beanstandet, ist der Arbeitgeber genötigt, es in Tatsachen auf zu lösen, um es zu begründen; also darf ihm auch nicht grundsätzlich verwehrt werden, von vornherein solche Tatsachen im Zeugnis anzuführen. . . . Die Entscheidung über ihre Erheblichkeit für den Zweck des Zeugnisses, anderen Arbeitgebern als Unterlage bei ihrem Entschluß über die Einstellung des betreffenden Arbeiters zu dienen, wird mit seltenen Ausnahmen dem das Zeugnis ausstellenden Arbeitgeber zu überlassen sein. Allerdings muß die Darstellung einzelner Handlungen oder Unterlassungen im Zeugnisse der Wahrheit getreu sei. Den Beweis hierfür schuldet der Arbeitgeber.

Die Aufforderung der Kläger enthielt einen Eingriff in die nur dem Arbeitgeber zustehende Leitung des Betriebes. Den Klägern stand es frei, ihrerseits und gleichzeitig zu kündigen, „weil der Beklagte den Arbeiter K. gekündigt hatte“. Aber sie durften nicht vorher durch einen Eingriff in die Betriebsleitung den Versuch machen, die Sachlage zu ändern. Auch war dieser Eingriff, wie schon die Klage beweist, für den Entschluß anderer Arbeitgeber über die Einstellung der Kläger überhaupt erheblich, weil

fassen nicht allein die Selbstverwaltung ins Auge zu fassen, sondern über diese hinaus an eine tüchtige Vertretung der Arbeiter bei der gesamten übrigen Arbeiterversicherung zu denken.

Bei der im Oktober oder November kommenden Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden kommt es darauf an, trotz der mangelhaften Vertretung in einem großen Teil der Krankenkassen — die Zentralkrankenkassen, welche sich über größere Landstriche erstrecken, haben leider kein Wahlrecht — durch vermehrte Initiative auszugleichen, was bisher versäumt ist. Für jede untere Verwaltungsbehörde sind mindestens vier Arbeitervertreter zu wählen, die zur Hälfte am Sitz der unteren Verwaltungsbehörde oder im Umkreise von 10 Kilometern wohnen, 21 Jahre alt, und zum Amt eines Schöffen fähig sein müssen. Diese Vertreter dürfen nicht Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt oder des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung sein. Bald hinterher folgen die Wahlen des Ausschusses durch die Vertreter in den unteren Verwaltungsbehörden und der Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung durch den Ausschuss.

Auf 5 Jahre werden die Vertreter gewählt. Die Arbeiter haben also alle Ursache auf dem Posten zu sein, daß Männer gewählt werden, die unbeeinflusst und offenen Blicks das Recht zu finden wissen, d. h. gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. A. W.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Zur Beachtung für die Zahlstellenkassierer.

Im III. Quartal d. J. sind die Beiträge bis einschl. 1. Oktober, mithin für 14 Wochen zu erheben.

In den neuen Quittungsbüchern wollen die Zahlstellenkassierer zur Abstempelung der 14. Woche die vorhandene freie Rubrik benutzen.

W. Herden, Verbandskassierer.

149. Vorstandssitzung v. 5. September 1904.

Schneider auf Reisen.
Dem Mitglied 6969 Altwasser wird Unterstützung nach § 1 Abs. 6 des U.-R. bewilligt. —

deren Abneigung gegen solche Arbeiter, die ihrem Arbeitgeber die Wiedereinstellung eines entlassenen Arbeiters angesehnen haben, fast allgemein ist.

Das Urteil erinnert lebhaft an jenen Mann, der vor Bäumen den Wald nicht zu sehen vermochte. Gerade das letzte Kriterium läuft dem Zwecke des Zeugnisses, dem Arbeiter sein Fortkommen zu erleichtern, zuwider. Das ist doch der Sinn und die sonstige Auslegung des § 113, daß nichts in das Zeugnis komme, was diesem Zweck, soweit ihn der Arbeiter verfolgt, zuwider läuft. Wenn daher verboten ist, den Arbeiter durch das Zeugnis in einer für die Einstellung erheblichen Weise geheim zu kennzeichnen, um wieviel mehr öffentlich? Das Landgericht dreht aber diese natürliche Logik um, indem es erklärt, es handle sich hier gar nicht um geheime Merkmale; die Vorschrift beschränke den Arbeitgeber in keiner Richtung in der ausdrücklichen Aufnahme von Handlungen oder Unterlassungen des Arbeiters im Arbeitsverhältnisse in das Zeugnis, für deren Wahrheit einzutreten er offen bereit sei.

Wie sehr diese Auffassung des dresdener Landgerichts von der Auffassung in den Kreisen der Gewerbegerichte abweicht, geht schon daraus hervor, daß sogar der Mangel gewisser Worte in den Zeugnissen unter Um-

Die Unterstützungssache des Mitgliedes 86 427 Meuselwitz wird dem Bureau zur Recherche und Erledigung je nach Auskunft überwiesen. — Dem Mitglied 82 181 Grünstadt werden die beantragten Fahrgelder gemäß § 9 des U.-R. abgelehnt. — In der Rechtsschutzsache 82 629 (Einzelmittglied) wird in Bezug auf den rückständigen Lohn weitere Recherche beschlossen. — Dem Mitglied 27 887 Eisenberg wird der beantragte Rechtsschutz abgelehnt, dem Mitglied aber für eine Woche Unterstützung zugesprochen. — Ein Antrag Eisenberg, für den dortigen Bezirk eine Referentin zu besorgen, läßt sich zur Zeit nicht verwirklichen und soll später mit berücksichtigt werden. — Nach Mitteilung von Burgrub scheinen die dortigen Verhältnisse nach wie vor unerquicklich zu sein. Der Bericht soll entsprechend beantwortet und das Weitere abgewartet werden. — Ein Antrag der Verwaltung der Zahlstelle Berlin III wird vertagt und der Verwaltung anheim gegeben, vorläufige Maßnahmen zu treffen. — Eine Zuschrift des Gen. Blechl, Dberhausen, die Zahlstelle Wesel betreffend, wird zur Kenntnis genommen und weitere Beschlussfassung vertagt. — Die Diskussion über das von einigen schlierbacher Mitgliedern geplante Genossenschafts-Unternehmen wird fortgesetzt und liegt ein schriftlicher Bericht vor. Der Vorstand kann dem Unternehmen nur neutral gegenüberstehen. Ueber verschiedene Punkte soll noch Rückfrage gehalten werden.

G. Wollmann,
Vorstandender.

G. Graag,
stellv. Vorstandender.

150. Vorstandssitzung v. 7. September 1904.

Schneider auf Reisen, v. d. Aue, Graag und Mißbach fehlen mit Entschuldigung.

Einem Antrage der Zahlstelle Markt-Redwitz, die „Ameise“ an zwei Empfänger zu senden, kann nicht entprochen werden, indem es Sache der Zahlstellen selbst ist, die einzelnen Mitglieder derselben in den Besitz des Blattes gelangen zu lassen. — Nach Mitteilungen von Roschitz sind dort Differenzen wegen Verbandszugehörigkeit zu erwarten und wird der Verbandsvorsitzende nach dort delegiert. Beihilfensonds. Das auf Grund des § 10 a des Reglements mit 18 Wochen ausgesteuerte Mitglied 21 756 Dresden wird nach Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses nach § 10 d des Reglements wieder als vollzahlendes Mitglied in den Beihilfensonds aufgenommen.

G. Wollmann,
Vorstandender.

G. Graag,
stellv. Vorstandender.

Aus unserem Berufe.

Von Althaldensleben wird mitgeteilt, daß sich dortselbst eine Zahlstelle des christlichen Keramitarbeiter-Verbandes gebildet hat. In Althaldensleben ist unsere Organisation bekanntlich verpönt seit langen Jahren. Ein Beweis dafür, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in stetem Rückgang begriffen

ständen als Merkmal im Sinne des § 112 der Gewerbeordnung angesehen wird. Bekanntlich ist in manchen Unternehmerverbänden ein einheitliches Zeugnis-Formular vereinbart, mit dem Uebereinkommen, Arbeiter des Faches, die andere Zeugnisse vorweisen, nicht einzustellen. In anderen Unternehmerräumen sind zwar keine bestimmten Formulare, sondern ist nur der Wortlaut vereinbart, mit der Maßgabe, daß das Fehlen gewisser Worte den Unternehmer darüber aufklärt, daß der betr. Arbeiter als im Sinne der Unternehmer gekennzeichnet anzusehen sei. Während nun das Landgericht Dresden die dahingehende öftere Information der Unternehmer durch das Zeugnis als kein verbotenes Merkmal ansieht, haben die Gewerbegerichte Dresden und Berlin sogar die negative Kennzeichnung der erwähnten Art als dem Geist des Gesetzes zuwider laufend erklärt und Ausstellung von Zeugnissen, wie sie im Gewerbe üblich seien, den Unternehmern aufgegeben, bezw. sie zu Schadenersatz verurteilt.

Ja sogar Bermerke, wie z. B., daß der Wortlaut des Zeugnisses oder dieses überhaupt „auf Wunsch“ oder „auf Grund von Zeugenausfragen“ gefaßt sei, in das Zeugnis aufzunehmen, ist nicht gestattet, auch sie werden als verbotene Merkmale angesehen: das haben z. B. Urteile des Gewerbegerichts

sein müssen. Wie dieses bei dem organisationslosen Zustande in A. nicht anders sein kann, beweist der Umstand, daß die Dreher ihre bisherige Unterstützungskasse als zwecklos aufgelöst haben und nun versuchen, sich einer größeren Organisation anzuschließen. Weil die einzig in Frage kommende Berufsorganisation vom Unternehmer mit allen Mitteln zu unterdrücken gesucht wird, ein Heer von Denunzianten dem Unternehmer hierbei Dienste leistet, wird Zuflucht zu anderen Organisationen gesucht. Ein Teil der dortigen Arbeiter gehört dem selber Verband an, welcher ja bekanntlich ebenfalls mit „Gottes Hilfe“ versuchen will, vorwärts zu kommen, ein Teil dem Verband der „Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, Sitz Hannover“ und ein weiterer Teil jetzt dem „christlichen“ Keramitarbeiter-Verband. Wenn dieses alles noch nicht helfen sollte, dann werden die Porzellaner in Althaldensleben wahrscheinlich Hilfe bei der Kartenlegerin suchen.

In Blankenhain ist die Firma Treubal u. Triebner in Konkurs geraten. Ob der Betrieb weitergeführt werden soll oder nicht, darüber wird eine am 22. d. Mts. stattfindende Gläubiger-Versammlung zu beschließen haben. Vorläufig sind eine Anzahl Arbeiterkündigungen, resp. Entlassungen vorgenommen worden. Unter den Entlassenen befinden sich auch eine Anzahl Nichtverbandsmitglieder, denen es bei der Entlassung eingefallen sein soll, daß es ja einen Verband der Porzellanarbeiter gibt, welcher bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit Unterstützung gewährt.

In Teltow bei Berlin ist unter der Firma Conrad, Schomburg u. Co. eine neue Porzellanfabrik erbaut worden, welche gegenwärtig in Betrieb gesetzt wird. Vorläufig arbeiten 3 Dreher, 5 Former und 8 Maler daselbst. Nach den Annoncen der Firma in den Fachblättern zu schließen, sollen keine Luxus-Porzellane und Sanitäts-Geschirre fabriziert werden. Der Leiter der Fabrik, ein Doktor der Philosophie, Conrad, scheint eigenartige Ansichten über das gewerbliche Arbeitsverhältnis zu haben. Daß die Arbeitszeit mit minutiöser Pünktlichkeit innegehalten werden muß, daß die ominöse Kontroll-Blechmarke eingeführt ist, darüber soll nicht gesprochen werden. Wenn sonst die Entlohnung

Frankfurt a. M., eines Oberlandesgerichts und (in gleicher Sache) des Reichsgerichts erklärt.

Auch die Einfügung eines Zeugnisses über die Leistungen, wenn der Arbeiter nur ein solches über seine Führung begehrt hat, ist, wie das Reichsgericht unter dem 22. Mai 1897 ausgesprochen hat, unzulässig. Damit ist schon dargetan, daß nicht der von dem Landgericht Dresden dem Zeugnis unterstellte Zweck, sondern der hier behauptete Zweck des Zeugnisses, dem Arbeiter in seinem Fortkommen behilflich zu sein, vom Gesetzgeber beabsichtigt ist. Denn der Arbeiter hat es eben in der Hand, ob überhaupt ein Zeugnis über Führung oder Leistungen oder beides oder weder über die eine noch die anderen in das Abgangszeugnis hinein komme, womit er alles ungünstige, dem Fortkommen nicht Förderliche aus dem Zeugnis fernhalten kann. Nur kann er, wenn er über das eine oder das andere ein Urteil im Zeugnis begehrt hat, nicht die nachträgliche Streichung des ihm unbequemen Urteils verlangen, falls dasselbe wahrheitsgemäß ist, da hierzu doch, wie man dem Gewerbegericht Dresden bezw. seinem Urteil vom 29. Januar 1900 wohl zugestehen muß, die rechtliche Verpflichtung durch das Gesetz nicht ausgesprochen ist.

Das mehrfach erwähnte Urteil des Land-

und Behandlung nichts zu wünschen übrig lassen, würde ein Grund zu Monitas nicht vorhanden sein. Leider ist das Letztere nicht der Fall. So sollten die Dreher und Former z. B. die Formen von der Dreherei nach dem Formenboden tragen und wieder holen, je nach Bedarf. Bei kleineren Bestellungen, welche es mit sich bringen, daß schließlich zweimal in einem Tage Formen gewechselt werden müssen, bedeutet dies für die betreffenden Akkordarbeiter einen beträchtlichen Zeitverlust, für welchen eine Entschädigung natürlich nicht gewährt werden soll. Ein Dreher, welcher im Auftrage der übrigen deswegen vorstellig wurde, wurde kurzer Hand gefragt: „Wollen Sie die Formen tragen oder nicht? Ich befehle es!“ Als der betreffende Dreher, welcher wahrscheinlich auf einem mecklenburgischen Rittergute noch nicht gearbeitet hat, und das „moderne“ Arbeitsverhältnis demnach nicht genau kennt, dies ablehnte, wurde derselbe wegen „Gehorsamsverweigerung“ sofort, d. h. ohne Einhaltung der Kündigungszeit, entlassen. Eine deswegen anhängig gemachte Klage beim zuständigen Amtsgericht dürfte dem Herrn Dr. phil. wohl den notwendigen Aufschluß über die Bestimmungen des § 123 G.-D. bringen. Am Freitag, den 18. d. Mts. sollten sämtliche Arbeiter die Arbeitsordnung unterschreiben. Ein Buchhalter handigte dieselbe jedem Einzelnen im Fabriks-Kontor aus, und daneben lag die Liste zur Einzeichnung des Namens. Ein am Tage vorher in Arbeit getretener Former erbat sich soviel Zeit, um die Arbeitsordnung erst einmal durchlesen zu können. „Was, Sie wollen nicht unterschreiben? In einer halben Stunde verlassen Sie die Fabrik!“ war die Antwort, und im Handumdrehen hatte der betreffende Former Gelegenheit, sich die teltower Fabrik von der Straße aus betrachten zu können. — Lichtgeld ist den Akkordarbeitern bis jetzt ebenfalls vom Lohn abgezogen worden, obwohl seit der Betriebsöffnung nur bei Tageslicht gearbeitet wurde. Einem entlassenen Dreher, welcher nicht einsehen konnte, daß er für das zweifelhafte Glück, die liebe Sonne durch die Scheiben der teltower Fabrik sehen zu können, noch extra bezahlen sollte, wurde auf energis-

gerichts Dresden legt die Frage nahe, wie die Sache überhaupt an das Landgericht gelangen konnte, da doch nur bei Streitobjekten im Werte von mehr als 100 M. die Berufung gegen gewerbegerichtliche Urteile möglich ist. Die Sache läge einfach, wenn etwa mit der Klage auf Aenderung des Zeugnisses zugleich eine Schadenersatzklage über einen entsprechend hohen Betrag verbunden gewesen wäre; das war indes nicht der Fall. Zum Zwecke der Kostenberechnung mußte indes das Gewerbegericht wie stets in solchen Fällen den Wert des Streitobjekts festsetzen. Den Wert nahm das Gewerbegericht auf unter hundert Mark an, auf Beschwerde setzte aber das Landgericht den Wert höher und ermöglichte so erst dem Unternehmer die Berufung und damit das so sehr ansehbare oben erörterte Urteil. Daß auch diese Maßnahme des dresdner Gerichts sehr ansehbar ist, erhellt daraus, daß das berliner Landgericht I eine gleichgeartete Beschwerde abwies, wobei es als Grundsatz aufstellte, daß der Streitwert sich nur aus dem Interesse ergibt, das der Arbeiter an dem Besitz des Zeugnisses von dem Zeitpunkte ab, wo er mit der Klage die Ausstellung (bezw. Aenderung) des Zeugnisses verlangt, bis dahin haben kann, wo die bestehende Ungewißheit darüber, ob das Zeugnis zu erteilen ist oder nicht, durch Urteil beseitigt wird, und daß dieser Zeitraum, da

sches Fördern das „Licht“geld zurückgezahlt. Jedoch dem Arbeiter-Ausschuß gegenüber, welcher die freie Lieferung auch der künstlichen Beleuchtung forderte, erklärte der Herr Dr. Conrad, das Lichtgeld habe ich bestimmt, dabei bleibt es; wem es nicht paßt, kann gehen. Wahrscheinlich hat der Herr Dr. phil. den 120a Abs. 1 der G.-D. noch nicht zu Gesicht bekommen. Sofern Letzteres der Fall sein wird, wird das Lichtgeld schon ohne Weiteres in Wegfall kommen. Daß in einem kaum beendeten Neubau, in welchem noch die ganze Masse vorhanden ist, bei jetziger Jahreszeit keine hohe Temperatur sein kann, braucht hier wohl nicht erst besonders bewiesen zu werden. Die Former, deren Beschäftigungsart nun einmal ein ruhiges Sigen erfordert, ersuchten den Herrn Dr. Conrad deswegen, die Dampfheizung in Betrieb zu setzen. „Ich richte mich nach meinem Thermometer!“ war die Antwort. Aus Allem ist zu erschen, daß auch die geringfügigsten Wünsche der Arbeiter zurückgewiesen werden; in der teltower Fabrik scheint es etwas anderes nicht geben zu sollen, als den „Befehlen“ Folge zu leisten, sonst kann jeder in einer halben Stunde die Fabrik verlassen, wer sich herausnimmt, einen Wunsch zu äußern. Vor einigen Tagen waren sämtliche Dreher und Former schon einmal gekündigt, jedoch scheint die Entlassung nicht perfekt zu werden. Die Kollegen wollen aus diesem erschen, daß es am Plage ist, bei Engagements nach Teltow recht vorsichtig zu sein, auf jeden Fall darf der Anfang in dieser neuen Fabrik als ein vielversprechender nicht bezeichnet werden. Inzwischen sind weitere Entlassungen, ebenso sind an Stelle der Entlassenen Neueinstellungen erfolgt. Um diesem Spiel mit Existenzen ein Ende zu machen, gab der Vorstand in der Sitzung vom 19. September einem Antrage der in Teltow beschäftigten Mitglieder, auf allgemeine Arbeitsniederlegung, statt und verhängte die Vollsperrung über diese Firma. In Teltow sind sämtliche Mitglieder ausständig. Beachtet jeder Kollege die Sperrung und meidet Teltow so lange, bis geregelte Verhältnisse dort Platz gegriffen, dann dürfte auch diese Firma zu der Ueberzeugung kommen, daß in der von

vor dem Gewerbebericht in möglichst nahen Terminen verhandelt werden kann, auf nur etwa zwei Wochen anzunehmen.

Daraus ist also zu entnehmen, daß im Falle Dresden im Grunde gar kein Anlaß war, das Objekt höher als 100 M. anzunehmen, also auch kein Anlaß, im Wege der Berufung das sehr ansehbare Urteil der zweiten Instanz an Stelle des mit sonstiger Praxis übereinstimmenden Urteils des Gewerbegerichts zu setzen.

Damit ist auch die Antwort auf die Frage gegeben, wie sich die Arbeitnehmer verhalten mögen. Das dresdner Urteil ist nicht als maßgeblich anzusehen, und man lasse sich daher derartige Urteile niemals gefallen; es ist in der Regel auf Aenderung durch das Gewerbegericht zu rechnen. Das Beste ist freilich, man begnügt sich mit der Angabe, betr. die Dauer des Arbeitsverhältnisses, und verzichtet auf Urteile über Führung und Leistungen. Wo bestimmte Formulare üblich sind, begehre man diese, ebenso die bestimmte Fassung des einfachen Zeugnisses, wo die Fassung des Zeugnisses Voraussetzung des Fortkommens ist, was ja darauf hinausläuft, daß man jedem Versuch, das Zeugnis direkt oder indirekt in den Dienst der Unternemerrache zu stellen, mit Energie abweist. Die Spruchpraxis der Gewerbegerichte steht diesem Recht kräftig zur Seite.

ihr beliebten Weise mit Arbeitern nicht umgesprungen werden darf. Zuzug nach Teltow ist für alle Branchen fernzuhalten.

Von Erfurt: Iversgehofen wird wiederholt aufmerksam gemacht, das Kollegen, welche dort in Arbeit treten wollen, sich zuvor beim Kassierer der Zahlstelle Berlin II, Carl Munt, nach den Verhältnissen erkundigen sollen. Das Arbeitsverhältnis dortselbst soll immer nur von kurzer Dauer sein und auch sonst sehr viel zu wünschen übrig lassen.

Die gegenwärtigen Agitationsreisen bieten der „unparteiischen“ Keramischen Rundschau wieder einmal Gelegenheit, dem Unternehmertum unseres Berufes aufs Neue zu beweisen, daß die „K. K.“ in Wahrnehmung der Unternehmer-Interessen dem „Sprechsaal“ in nichts nachsteht. Auf die in der fraglichen Notiz der K. K. enthaltenen Unrichtigkeiten einzugehen, verlohnt sich nicht; es kann uns sehr gleichgültig sein, was das Unternehmerorgan über Angelegenheiten unserer Organisation zusammen faßt. Nur sei bemerkt, daß die K. K. es anscheinend nicht verkennt, daß die Polizei mit ihren Versammlungs-Verboten in einzelnen Orten Thüringens Klame für unsere Organisation machte. Die Tatsache, daß in Stadtlengsfeld ein Angehöriger eines anderen Berufes als Versammlungs-Einberufer fungierte, sowie die „minimalen“ Erfolge der öffentlichen Agitation in Schlefien sind der K. K. Beweis, daß die Porzellaner im allgemeinen viel zu „klug“ sind, um sich der Berufsorganisation anzuschließen. Daß der Unternehmer in Stadtlengsfeld durch Bekanntmachung am schwarzen Brett jeden mit Entlassung bedrohte, wer auch nur die Versammlung besuche, davon weiß die K. K. bei ihren guten Beziehungen zu Unternehmerrreisen entweder nichts, oder sie findet das von ihrem „unparteiischen“ Standpunkte aus als selbstverständlich. Im übrigen weiß ja auch die „K. K.“, welche Vorteile eine Berufsorganisation für ihre Mitglieder bedeutet, natürlich darf es keine Arbeiter-Organisation sein. Die Unternehmer-Organisation ist eine unabwiesbare Notwendigkeit, die Arbeiter-Organisation ist nach der K. K. zum mindesten überflüssig; so verlangt es die „Unparteilichkeit“.

Linz a. D. Unser österreichisches Bruderblatt „Der Porzellanarbeiter“ warnt die Kollegen, auf die Maler-Gesuche der Firma Engler in Linz einzugehen. Die gezahlten Löhne sollen bei dieser Firma sehr viel zu wünschen übrig lassen und schließen wir uns dieser Warnung an. Im eigenen Interesse wollen die Kollegen die Annoncen dieser Firma im „Sprechsaal“ und „Rundschau“ unbeachtet lassen.

Oberfranken. Mit einer Reihe von Agitationsversammlungen wurden in den letzten Tagen auch die oberfränkischen Porzellanorte bedacht. Zwischen dem 9. und 18. September sprach Genosse Zietich in den Orten Rehau, Selb, Arzberg, Schirnding, Marktredwitz, Bohenstrauß, Wunsiedel und Moschendorf in öffentlichen Porzellanarbeiterversammlungen. — In Rehau war die Versammlung wohl dem Lokal angemessen gut besucht, doch im Verhältnis zu den in der dortigen Fabrik beschäftigten Kollegen war die Zahl der Erschienenen recht klein zu nennen. Namentlich die Dreher fehlten. Wie sich denn dieselben der dortigen Zahlstelle überhaupt fernhalten. Auf die Gründe hierfür wollen wir an dieser Stelle nicht näher eingehen; denn sie sind in der Tat so nebensächlicher Natur, daß man gar nicht begreifen kann, wie aus solchen Veranlassungen heraus

die Kollegen die ihnen allen so überaus notwendige Einigkeit so ganz aus den Augen verlieren können. Hoffen wir, daß die stattgehabte Versammlung, in der man den zur Einigkeit und zum festen Zusammenschluß mahnenden Worten des Referenten so lebhaften Beifall zollte, eine neue Grundlage bildet, auf der sich Dreher, Maler, Kolleginnen und Kollegen in Rehau zu neuer gemeinsamer Arbeit und zu dauerndem Zusammenhalt zusammen finden. — Die Sonnabends-Versammlung in Selb wies gleichfalls ein volles Haus auf und auch hier folgte man mit vielem Interesse dem Vortrage des Redners. Selb ist bekanntlich die Hochburg des übrig gebliebenen Restes des ehemaligen magdeburger Verbandes. Nur durch die bei der Firma Gutschenreuther beschäftigten Maler und Dreher wird dieses Verbändchen überhaupt noch am Leben erhalten. Jeder Kollege, der die Schwelle jener Fabrik überschreitet, muß dem berliner Verbande Valet sagen und wird für den magdeburger „gewonnen“. Unsere selber Verbandskollegen haben demnach einen umso schwereren Stand; denn während man die Magdeburger von Unternehmenseite hätschelt und streichelt, sucht man unseren Genossen, besonders den leitenden, gern in liebenswürdigster Weise einen Knüttel nach dem andern zwischen die Beine zu werfen und gern tritt man unter irgend einem anderen nichtigen Vorwand der Agitationsarbeit unserer Kollegen entgegen. Mögen sich die Genossen in Selb dadurch von der Weiterarbeit für den Verband nicht abhalten lassen. Auch den persönlichen Bestimmungen soll man sich nicht in so weitgehender Weise hingeben. Ueber allen diesen Dingen steht ja doch der Verband, stehen unsere gemeinsamen Interessen, die verfolgen, erfüllen zu können, wir unsere Organisation vor allen Dingen stärken müssen. Und sicherlich war auch der in Selb den Ausführungen des Kollegen Zietzsch gewidmete, lang anhaltende Beifall offen und ehrlich gemeint, so daß die für den Verband allein ersprießlichen Folgen nicht ausbleiben werden. — Für den Sonntag, den 11. September, war anfänglich eine Versammlung in Hohenberg angesetzt. Wohl gelang es uns zuerst dort einen Saal zu besorgen; doch kurze Zeit bevor die Versammlung stattfinden sollte, wurde die Zusage seitens des Kronen-Wirts wieder rückgängig gemacht. Ob das einen gewissen Herrn wieder 10 Mk. oder einiges mehr oder weniger gekostet hat, wollen wir hier nicht des Näheren untersuchen. — In Hohenberg schwebt der Geist des Herrn Auvera über den Wassern; befehlend, allmächtig herrschend! Die dortigen Kollegen sind tatsächlich „seine“ Arbeiter. — Wie eine alte Zwingburg liegt die Fabrik am Wege. Die Straße führt mitten durch ihre Anlagen hindurch. Wenn man von Schirnding die Straße entlang kommt, so steht man schon von weitem dicke, pechschwarze Rauchwolken den Fabrikssloten entströmen. Schwarz, veräuchert und alt stehen die Gebäude zu beiden Seiten des Weges. Gleich rechts unmittelbar an der Straße liegen die Aborte! Die Türen nach dem Wege zu. Links ist ein Stapelplatz für alte Kisten und weiterhin zwischen den größeren Gebäuden scheint die Straße einen Teil des Fabrikhofes auszumachen. Von den Fassaden fehlt vielfach der Verputz und einen sonderbaren Eindruck macht die ganze Anlage auf den vorübergehenden Beobachter. Man fühlt unwillkürlich, daß in diesen Räumen ein freies Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter nicht aufgenommen kann. Daß dem Aeußeren das Innere entsprechen muß und es innen wie

außen finster, schwarz, ganz „schwarz“ aussieht. Doch auch über Hohenberg ist noch nicht das letzte Wort gesprochen und wir werden ja sehen. Man versteht dort seit letzter Zeit ja ausgezeichnet, so manche vorbereitende Arbeit für uns zu leisten. — In Arzberg waren gegen 120 Personen in der Versammlung anwesend und hoffentlich bringt uns jener Abend nicht nur einen Mitgliederzuwachs an neuen Kollegen und Kolleginnen ein, sondern außerdem finden sich auch die wegen der Extrabeiträge unserem Verbandsuntreu gewordenen Kollegen wieder in unsere Reihen ein. — Schirnding hat seit einiger Zeit eine Porzellanfabrik bekommen und gleich von vornherein erkannten die dort beschäftigten Dreher, daß ihnen die Organisation not tut. Die Maler scheinen die notwendige Courage zu dieser Erkenntnis nicht zu besitzen. Sie blieben der Versammlung wohl bis auf einen Mann fern und überließen es den anwesenden Drehern, die ersten Schritte zu einer Vereinigung zu tun. Sicherlich wird es auch für die Maler keine Ewigkeit dauern und sie werden sich, um die noch jetzt gezahlten Preise einigermaßen halten zu können, dem Verbandsangehörigen anschließen müssen. — Die Versammlung in Markt-Redwitz war wohl gut besucht, aber von nur schon Organisierten. Und doch wäre dort gerade für die Hilfsarbeiter eine straffere Organisation und Agitation dafür am Platze. Wie in so manchem Orte haben auch dort die Arbeiter mit Lokalschwierigkeiten zu kämpfen. So auch unsere Kollegen. Lange Zeit hindurch hielten sie ihre sonstigen Veranstaltungen im „Kaiserhof“ ab. Zu Versammlungen bekamen sie jedoch niemals das Lokal. Mit Recht ließen sie nun auch im übrigen den einseitigen Witz im Stich und gingen dort hin, wo man ihnen auch zur Erledigung ihrer ernstesten Angelegenheiten Raum gewährte. — In Bohenstrauß ist es wieder die liebe Geißlichkeit, die in der Organisation der Arbeiter eine Todsünde derselben erblickt und mit diesem und jenem Mittel oder Mittelchen dagegen zu wirken sucht. Es wird dies aber für unsere dortigen Verbandsmitglieder nur ein weiterer Anlaß sein, noch reger und anhaltender für unsere Organisation und ihre Ausbreitung zu arbeiten. Wohl leidet die Arbeiterbewegung in Bohenstrauß, wie es überhaupt in den kleinen mit Industrie-Betrieben versehenen Landorten häufig der Fall ist, darunter, daß die industriell tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen zumeist stundenweit vom Arbeitsorte wohnen und so in ihrer freien Zeit dem gesellschaftlichen Verkehr, dem Vereinsleben mit den Kollegen zum guten Teil entzogen sind. Nichtsdestoweniger war aber die Versammlung in Bohenstrauß recht gut besucht und wir wünschen, daß auch dort der Erfolg der Versammlung für uns nicht ausbleiben möge. — Verhältnismäßig am wenigsten war die Versammlung in Wunsiedel besucht. Mögen auch dort Gründe mitsprechen, die in dem Fernwohnen der Kollegen begründet sein könnten, ganz können sie den mangelhaften Besuch doch nicht entschuldigen. Aber die Kollegen in Wunsiedel wissen ja selbst am besten, wo bei ihnen zu bessern ist. Mögen sie es tun und zwar recht bald, dann wird auch eine nochmalige Aufforderung, wie sie erst jüngst in der Aemise stand, nicht nötig sein. — Einen wirklich schönen Schluß erhielt aber diese oberfränkische Tour durch die Versammlung in Moschendorf. Man muß es den dortigen Kollegen lassen, mit ihren Veranstaltungen haben sie Erfolg und der ihnen zu teil werdende Besuch von Kollegen und Genossen von auswärts spricht von den Sympathien, deren sich die moschendorfer

organisierte Arbeiterschaft in der Umgebung erfreut. Well war der geräumige Saal besetzt als Kollege Zietzsch sein Referat hielt und in lebhafter Spannung folgte man seinen Ausführungen und zollte ihnen reichen Beifall. Eine Diskussion fand wie in den übrigen Versammlungen ebenfalls nicht statt. — Aber der Versammlung schloß sich ein Konzert an. Die moschendorfer Zählstelle beging ihr diesjähriges Stiftungsfest. Der Saal füllte sich immer mehr und mehr. Und wenn es auch noch so schwer ging, immer wieder wurde noch ein Stuhl dazwischen geschoben. — Mit der Kapelle wechselten die langgestundigen Kollegen ab und manches unserer schönen Arbeiterlieder klang, gesungen von gut geschulten Stimmen, in vollen Akkorden durch den Saal, hinaus ins Freie. — Und unter den frohen, hoffnungsvollen Klängen des kräftigen Arbeitergesanges endete die Tour, nahm ich Abschied von Oberfranken. Mögen jene Lieder die Taten nach sich ziehen! Mögen die Kollegen in Oberfranken, so gut wie die in Schlesien, Thüringen, Mittel-, Nord- und Süddeutschland frei werden. Frei durch die Organisation, sich und den Ihren zum Wohle und eigenem Heil!

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

* Wirtschaftliche Rundschau. Den Fortgang des Hiberniastreites brauchen wir heute nur kurz zu berühren. Die wirtschaftspolitische Nachfrage ist vorläufig zu einer formellen Rechtsfrage zusammen geschrumpft, die den Gerichten noch viel Kopfzerbrechen bereiten mag, die uns jedoch an dieser Stelle nebensächlich erscheint. Es genügt, mitzuteilen, daß die Beschlüsse der Generalversammlung von der Dresdener Bank angefochten sind; auf den 10. Oktober ist bereits ein Termin angesetzt. Natürlich ist das Urteil erster Instanz wieder nicht endgültig, so daß das Stadium der Versumpfung kaum sobald überwunden sein wird. Möglich, daß die Zwischenzeit durch weitere Aktienwerbungen der Verstaatlichungsfreunde und durch Mühbewerden mancher Gegner die Lage der Regierung verbessert. Herr v. Cynern rief bereits in der „Kölnischen Zeitung“ nach einem ehrlichen Vermittler zwischen den sich gegenüberstehenden Parteien, was zum mindesten nicht sehr kriegslustig klingt.

Erwähnenswert sind jedoch noch die Hauptziffern über die Stellung des preussischen Staates in der Kohlenproduktion. Die Gesamtproduktion in den fiskalischen Steinkohlenbergwerken von Oberschlesien, im Saarbezirk und noch an einigen andern Fundstellen ist im preussischen Staat für 1904 auf 13 883 000 Tonnen veranschlagt. Zweifellos liegen die Hauptbezirke des fiskalischen Bestandes nicht besonders günstig für den Kern des Staatsbahnnetzes, so daß Westfalen stets in hohem Maße zur Deckung des Eisenbahnbedarfes herangezogen wurde. Nach den Ziffern für 1900 brauchten die Staatsbahnen etwas über 5 1/2 Mill. Tonnen Steinkohlen, davon bezogen sie reichlich 2 2/3 Millionen, also fast die Hälfte, aus Westfalen; beim Etat für 1904, der von einem Bedarf von 6,37 Millionen Tonnen ausgeht, wird die Zahl ähnlich sein. Die staatlichen Erwerbungen von 1902, auf Grund eines bewilligten Kredites von 58 Millionen Mark, sind vorläufig noch Zukunftsquellen, die allerdings mit der Zeit zu reichlichem Fließen gebracht werden können. Aus der Hand verschiedener Vorbesitzer und Gesellschaften gingen damals an den Staat zwei große Steinkohlengrubenfelder über mit zusammen 96 Normalfeldern an der Spitze. Die meisten dieser

Felder waren noch unverritz, doch waren hier und da auch schon Schachtanlagen und Bauten vorhanden. „Der ganze derart erworbene Felderbereich — so stellt das Organ Eugen Richters die Sachlage dar — umfaßt 207 Millionen Quadratmeter gleich 4 Quadratkilometern. Das ist der 15. Teil des ganzen Flächeninhaltes des durch Bergbau und Bohrungen aufgeschlossenen westfälischen Steinkohlenfeldes. Das erworbene Feld gestattet nach der Schätzung des Abg. Dr. Schulz-Bochum eine Gewinnung 4 Millionen Tonnen Steinkohlen bis zu einer Tiefe von 15 000 Metern. Inzwischen hat der Staat bereits auf dem erworbenen Gebiet mit der Produktion, mit der Vermehrung der Schächte und mit Neuanlagen begonnen. Nach dem Etat für 1904 sollte das im Betrieb befindliche Werk „Vereinigte Gladbeck“ bereits 550 000 Tonnen Kohlen liefern und 830 000 Mark Ueberschuß gewähren. Zu weiteren Anlagen auf andern fiskalischen Bergwerken, „Bergmannsglück“ und „Waltrop“, sollten 2 1/2 Millionen Mark verwendet werden. Wie Minister Möller am 10. Februar 1902 im Abgeordnetenhaus erklärte, würden die Bergwerke, deren Erwerb damals befürwortet wurde, 3 bis 3 1/2 Millionen Tonnen liefern und damit den Konsum der auf Westfalen angewiesenen Staatsbahnen decken.“ Aus den weiteren Angaben der „Freien Deutschen Presse“ ersehen wir übrigens, daß damals sogar die Partei Richter den Staatserwerbungen zustimmte „mit Rücksicht auf die Sicherstellung des Kohlenbedarfes der Staatsbahnen“ — angesichts der sonstigen staatsbetriebsfeindlichen Haltung der Freisinnigen immerhin ein Beweis dafür, daß jede wirkliche Einschränkung des Monopols des Kohlen-Syndikats in weitesten Konsumentkreisen populär sein würde. Bei den beteiligten Produzenten, bei den Bergarbeitern, allerdings viel weniger, denn Staat und Syndikat haben in der Behandlung der Arbeiter stets an dem gleichen Strange gezogen.

Ueber den allgemeinen Geschäftsgang lauteten in den letzten Wochen die Mitteilungen nicht besonders erfreulich. Der Stahlwerksverband hat anfangs zuviel Wehrbrauch und Selbstlob aufgewendet; als um so unerfreulicher fühlt man jetzt das Abflauen der Hoffnungen; auch Mißgriffe in der Ausfuhrbehandlung werden getadelt. Für die nicht besonders günstige Lage spricht ferner, daß manche dieser Stahlwerke bei Maschinenbestellungen immer stärkere Gegenlieferungsfordernisse stellen; einzelne verlangen 40 bis 50 pCt. des Wertes der von ihnen bestellten Maschinen durch Gegenlieferung beglichen zu können. Das steht gerade nicht nach Prosperität aus. Im Verein deutscher Werkzeugmaschinen wiederum klagte man über ungenügende Aufträge, die weit hinter der Leistungsfähigkeit der Fabriken zurück blieben, während zugleich Amerika infolge seines stockenden inneren Absatzes die Ausfuhr forcieren; auch England, das gleichfalls aus der Stockung nicht recht heraus komme, unterbiete gelegentlich, so bei Vergabung von Werkzeugmaschinen für den deutschen Schiffsbau. In unserm großen westlichen Kohlen- und Eisenerzrevier klappt deshalb vieles nicht so, wie man dachte und wünschte; Feierschichten sind nichts seltenes, um die Vorräte nicht allzusehr anschwellen zu lassen; bei Koks, diesem Gradmesser für die Hochofenbeschäftigung, rechnet man mit einer demnächstigen weiteren Produktionsbeschränkung (auf über 30 pCt.).

Um so empfindlicher werden weite Bevölkerungsschichten für die Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel sein. Im Durch-

schnitt wird man hier noch immer an dem Urteil festhalten können, das uns durch die früher bekannt gewordenen Tatsachen nahegelegt wurde: die Preise werden eine mittlere Höhe übersteigen, aber wirkliche Teuerungspreise dürften ausgeschlossen sein. In englischen Fachblätter finden wir bezüglich des Weizens des eigentlichen Weltmarktgetreides, lehrreiche Vergleiche mit dem Erntejahre 1897/98, wo bekanntlich die Ernteknappheit in den großen Leiterschen Hausspekulationen gipfelte. Die Ueberlegenheit der jetzigen Welternte ist darnach, trotz aller strichweisen Mißernten, eine große: damals rechnete der Weltmarkt mit einer Produktion von 291 Millionen Quarters, heute mit einer solchen von 255 Millionen. Als Einzelziffern ver-

	1904/5	1897/98
Weizenernte	Mill. Quarters	Mill. Quarters
in Amerika	75	85
„ Indien	44	24
„ Frankreich	35	31
„ England	5	7
„ Rußland	55	43
„ allen Ländern zus.	355	291

Amerika wird allerdings als Weizenüberschuß bedeutend weniger abzugeben haben (1897/98 noch immer 27 Mill. Quarters, diesmal wahrscheinlich nur 6 Mill. Quarters). Aber der ganze Zufuhrbedarf Europas ist diesmal nur auf 6 1/4 Millionen Quarters höher anzunehmen (60 Mill. Quarters gegen 53,75 Mill. Quarters in 1897/98), der der außereuropäischen Länder nur auf 2 1/2 Mill. Quarters höher (6,5 gegen 4 Mill. Quarters), so daß angesichts der diesmaligen Mehrernte von 64 Mill. Quarters an ähnliche Notstandspreise nicht zu denken ist. Damals stieg, in der ersten Hälfte des Jahres 1898, der englische Weizenpreis auf 45—50 Schilling pro Quarter, augenblicklich pendelt er um 30 Schilling herum. In Berlin notierte man zuletzt ähnliche Weizen- und Roggenpreise, wie wir sie vor 14 Tagen mitteilten: etwas über 180 und 140 Mk. pro Tonne (1000 Kilo = 10 Doppelzentner).

Der begonnene September ist endlich noch der Haupterntemonat für die Kartoffeln, und hier sind allerdings die Befürchtungen über den Ernteertrag nach wie vor keine geringen. Ein wirkliches großes Defizit gegen eine Normalernte würde natürlich einen Rückschlag auf den Korn- und Fleischmarkt ausüben: eine stärkere Nachfrage nach Brotkorn, an Stelle der Speisekartoffel, wirkt immer auf die Getreidepreise erhöhend, während der Mangel an Kartoffelfutter häufig die Abschlächtungen des Viehes vermehrt, also die Fleischpreise zunächst drückt, um später eine um so fühlbarere Fleischnot zu erzeugen. In ein paar Wochen wird man die Lage klarer übersehen können; doch neigt man auch hier mehr und mehr zu der Ansicht, daß die Trockenheit nicht so viel geschadet hat, als es anfangs so gut wie sicher schien.

Dagegen hat die Rohstoffversorgung der Baumwollindustrien noch immer mit unvorhergesehenen Störungen zu rechnen gehabt. Die knappe Frist zwischen Aufräumung mit den alten knappen Vorräten und Beginn reichlicherer Zufuhren aus der neuen Ernte hat nochmals die amerikanischen Spekulationscliquen zu Beutezügen mit heftigen Preisschwankungen angereizt. Der Liverpooler Preis (American Middling) erreichte am 26. und 29. August wieder einmal einen Höchststand mit 6,46 und 6,44 Pence, in der Woche vom 3. bis 9. September war er wieder bis 5,84 und 6,15 Pence (als Minimum und Maximum) zurückgegangen.

Der internationale Schiffahrtskrieg hat noch zu keinem Waffenstillstand oder Friedensschluß geführt, obwohl in den letzten Augusttagen Konferenzen in Frankfurt a. M. stattfanden. Man vertröstet jetzt auf weitere Verhandlungen in London.

Unterdes haben die früher geschilderten eigentümlichen Beziehungen zwischen den großen deutschen Rhedergeellschaften und den Grenzkontrollstationen für ausländische, vor allem russische, Auswanderer durch eine „Vorwärts“-Veröffentlichung (zuerst vom 2. September) eine Ergänzung erfahren. Danach wird der berliner Durchgangsverkehr gleichfalls nach Möglichkeit benutzt, die Auswanderer speziell den hamburger und kremer Linien zum Kupfen zutreiben. Das ist unseres Erachtens ebenso verwerflich, wie es kurzfristig ist. In der Tat plant man auch in Rußland bereits Maßnahmen, um die russische Auswanderung von einer derartigen deutschen Fessel und Schitane zu befreien.

Die Jahresberichte der Metallgesellschaft und der ihr nahestehenden Metallurgischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. gelten mit als die besten Uebersichten über die Weltproduktion von Blei, Kupfer, Zink, Zinn, Silber, Nickel, Aluminium, Quecksilber. Aus der kürzlich erschienenen Zusammenstellung für das Jahr 1903 sei deshalb folgendes hervorgehoben:

Ueber Kupfer sind vollständig zutreffende Angaben nicht leicht zu machen, weil einige der größten Minengesellschaften der Vereinigten Staaten nichts Zuverlässiges bekannt geben, auch ihren Aktionären nicht. Indes ist zweifellos die Weltproduktion von Kupfer, die in den letzten Jahren verhältnismäßig klein gewesen war, diesmal stark gestiegen, etwa von vorjährigen 539 000 auf 580 000 Tonnen, also um 41 000 Tonnen (während die von der Firma Merton u. Co. in London auf Grund der Minenerzeugung berechnete Produktion eine Steigerung von nur 25 000 Tonnen annimmt). Die größte Zunahme zeigt Mexiko, dessen Kupfergewinnung sich um 10 000 auf 46 000 Tonnen erhöhte. Nach der Mertonschen Statistik entfallen von der Gesamtgewinnung weiter auf die Vereinigten Staaten 298 650 (i. B. 292 870) To., auf Montanaminen allein 105 500 (118 930) To., Spanien und Portugal 49 740 (49 790) To., Chile 30 930 (28 930) To., Japan 31 360 (29 775) To., Australien 29 000 (28 640) To., Kanada 19 320 (17 485) To., Deutschland 21 205 (21 605) To. und Rußland 10 315 (10 785) To.

Die Weltproduktion von Blei zeigt nur eine geringe Zunahme um 6 000 Tonnen auf 880 000 Tonnen. Von den einzelnen Ländern weist Deutschland eine Produktionssteigerung um etwa 5 000 Tonnen auf 145 300 Tonnen auf, Amerika eine solche um 8 000 Tonnen auf 262 200 Tonnen, die Türkei um 3 900 Tonnen auf 7 600 Tonnen, wogegen die spanische Produktion um 9 000 Tonnen auf 163 400 Tonnen abnahm, auch diejenige Italiens um 4 400 Tonnen auf 22 100 Tonnen; die Gewinnung Mexikos mit 100 000 Tonnen (i. B. 102 000 Tonnen), Australiens mit 71 300 (72 300) und Großbritanniens mit 28 500 (25 800) Tonnen zeigt geringere Veränderungen. Der Weltverbrauch erfuhr mit 878 777 Tonnen eine Erhöhung um 10 100 Tonnen. An ihm nahmen teil Deutschland mit 113 000 Tonnen (auf 167 500), worin jedoch einige Zunahmen der Hüttenvorräte enthalten sein dürften, ferner Amerika mit 68 000 auf 284 500 Tonnen und Rußland mit 7 700 auf 31 000 Tonnen; Rückgänge verzeichnen dagegen Großbritannien um 4 600 auf 232 300, Frankreich infolge des durch das bekannte Regierungsdekret geförderten weiteren Rückgangs des Bleiweißverbrauchs

um 4800 auf 80000 und Stalken um 4000 auf 24000 Tonnen.

Internationale.

* **Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien.** Nach Mitteilungen von Sofia ist dort vor einiger Zeit durch sieben Gewerkschaften der Grundstein eines Nationalbundes der Gewerkschaften Bulgariens gelegt worden. Jetzt sind dem Bunde beinahe zwei Drittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Landes angeschlossen. Allerdings ist die Gesamtziffer der organisierten Arbeiter, entsprechend der wirtschaftlichen Rückständigkeit des Landes, noch eine sehr geringe; sie dürfte nicht mehr denn 3000 betragen. Vom 19. bis 21. August hat in Sofia der erste Konstituierungskongress des Bundes stattgefunden.

* **Der französische Gewerkschaftskongress.** Am Montag, den 12. September trat in Bourges der Nationalkongress der französischen Gewerkschaften, welche in der Confederation du Travail vereinigt sind, zusammen. Die Tagesordnung war eine reichhaltige; außer den üblichen Rechenschaftsberichten kamen u. a. folgende Punkte zur Verhandlung: Die Kontrollmarke (für deren Einführung sich die französischen Gewerkschaften in letzter Zeit sehr interessiert haben), der Achtstundentag, Minimallohn, Alterspension für Arbeiter, Anstellung von Arbeiterinspektoren, der Generalfreist, die ausländischen Arbeiter, die Akkordarbeit, der Krieg und der Anti-Militarismus u. s. w.

Die Zahl der Delegierten ist gegenüber den früheren Kongressen ungemein groß; es sind gegen 250 bis 300 Delegierte anwesend, darunter ca. 40 von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine Sympathie-Resolution für die Streitenden von Marseille angenommen. Zu einer heftigen Scene kam es, als eine Resolution unterbreitet wurde, in der erklärt wird, daß die Behörden versuchten, die Mörder von Cluses (gemeint sind die Fabrikantensöhne, welche auf streikende Arbeiter geschossen hatten) zu retten, „die das Proletariat zum Tode verurteilt“. Man rief da zwischen: „Wir sind gegen die Todesstrafe.“ — Darauf der Antragsteller: „Ja wir sind gegen die Todesstrafe, aber den, der mich töten will, den töte ich.“ — Hierauf antwortet ein anderer: „Das sind die Argumente der Bourgeoisie, mit denen sie die Todesstrafe aufrecht erhalten will.“ — Endlich wurde beschlossen, den Protest in einer andern Form zum Ausdruck zu bringen.

Nachdem der Kongress nach der ersten Sitzung am Montag morgen vertagt worden war, um der Mandats-Prüfungskommission Zeit zu lassen, die Mandate zu prüfen, traten die Delegierten am Dienstag morgen wieder zusammen zu einer Sitzung. Aber obgleich die Kommission einen Teil der Nacht durchgearbeitet hatte, war ihre Aufgabe noch nicht erledigt und der Kongress vertagte sich abermals bis Nachmittag. Die Nachmittagsitzung des Dienstag wurde nun fast ausschließlich mit der Diskussion über die Mandate ausgefüllt, die Kommission will 1178 Mandate zulassen, einige werden zurückgewiesen. Als die Sitzung um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends geschlossen wird, ist weiter noch nichts erreicht, als die Wahl des Bureaus für den nächsten Tag vollzogen.

Aus dem Bericht des Confederalen Comitees sei hervorzuheben, daß die Zahl der dem allgemeinen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände im Jahre 1904 auf 52 gestiegen ist. Diese Verbände zählten im Juli 1904 insgesamt an 1792 Gewerkschaften. (Ortsgruppen, beziehentlich Branchensektionen.)

Viele Verbände und Einzelgewerkschaften stehen noch außerhalb der Confederation, so der alte Bergarbeiterverband. Die Einnahmen betragen 193870,25 Frk., denen 1803,10 Frk. an Ausgaben gegenüberstehen.

Die sittingslose Zeit wurde von verschiedenen Gruppen benutzt, um Konferenzen der Berufsverbände abzuhalten. So traten die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Gärtner zusammen, um über den eventuellen Zusammenschluß ihrer Vereinigung zu beraten. Auch die Gruppe der Holzarbeiter aller Branchen hielt eine Konferenz ab, deren Resultat die Annahme einer Resolution war, in welcher den Gewerkschaften dieser Industriegruppe empfohlen wird, sich in allen Städten zur Wahrung der allgemeinen Interessen zusammenzuschließen. Es handelt sich hier also nur um eine Art Kartellverhältnis.

Am dritten Verhandlungstage endlich wird in die Tagesordnung eingetreten. Die ganze Vormittagsitzung jedoch ist noch der Diskussion über den Bericht der Mandats-Prüfungskommission gewidmet; nach langem Hin und Her wird der Bericht, wonach einige Mandate kassiert sind, gutgeheißen. Sodann wird die Diskussion über den Bericht des Confederalen Comitees eröffnet. Reuser (Buchdrucker) wendet sich gegen das Comitee, welches seine Pflicht nicht voll auf erfüllt habe. Im Gewerkschaftsorgan *Voix du Peuple* habe das Comitee einseitig für seine Anschauungen Propaganda gemacht und manches von der gegnerischen Seite zurückgewiesen. Das Comitee habe seine Pflicht bezüglich der Organisation der Arbeiter und der Vereinigung aller Organisationen nicht getan. So seien die Bergleute und die Korrektoren durch die Schuld des Comitees noch außerhalb des allgemeinen Gewerkschaftsbundes. Reuser verteidigt seine Organisation gegen die Vorwürfe die man ihr wegen ihrer Unterstützungskasse (Kranken- und Arbeitslosenunterstützung) gemacht habe. Die Organisation habe damit nie den Kampf um materielle und moralische Hebung der Arbeiterklasse versäumt, die Unterstützungskassen dienten nur zur Stärkung der Organisation. Redner wendet sich gegen die, von vielen Gewerkschaften verfolgte Taktik der „Aktion direkt“, die er für verfehlt erachtet. — Die nachfolgende Diskussion dreht sich um die Taktik der Gewerkschaften. Der größte Teil der französischen Gewerkschaften steht noch auf dem Standpunkte, daß niedere Beiträge genügen; von Unterstützungseinrichtungen, gefüllten Streiklassen, denken sie sehr geringfügig und verlassen sich auf die „Aktion direkt“, bestehend in Straßenumzügen und Demonstrationen aller Art. Nur wenige Gewerkschaften, wie die Buchdrucker, Metallarbeiter und einige andere haben wenigstens den Anfang gemacht, etwas höhere Beiträge einzuführen.

Versammlungsberichte etc.

b. **Althaldensleben.** Die ordentliche Jahreshauptversammlung für September fand am 10. im Vert.-halslotal bei Fürstenberg statt und war von 10 Mitgliedern besucht. Leider war auch diesmal der Schriftführer nicht anwesend, wie das meistens der Fall ist. Dies wurde ganz besonders gerügt, da derselbe es mit war, um welchen die Versammlungen vom Sonntag auf Sonnabend verlegt wurden, um nach Angabe den Besuch daran zu ermöglichen aber trotzdem beteiligten sich auch im seltensten Falle die Berufsgenossen an den Versammlungen. Wenn auf diese Weise von alten Mitgliedern die Ehre und Interessen des Verbandes nach Kräften gewahrt werden, dann läßt sich leicht erklären, daß alle deren Bemühungen für Werbung neuer Mitglieder nicht mit dem richtigen Erfolg gekrönt waren. Denn haben auch die Mitglieder die Zipselmilche wieder über die Ohren gezogen, nachdem die mahnenden Worte des Genossen Schneider wieder verklungen, so ist es den Unorgani-

sterten weniger Ziel zu nehmen, wenn ihnen die Schaffheit dieser Biontere der Arbeiter Althaldenslebens zu Ohren kommt. Ferner wurde noch mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß der Gastwirt Delze trotz mehrerer Versuche nicht mehr geneigt ist, uns seinen Saal für öffentliche Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Wohl meinte er, wir könnten ja unsere Versammlungen in öffentlichen Angelegenheiten in Neuhaldensleben bei Herzog abhalten, sonst hat er nichts gegen unseren Verkehr. Im Schwetke der Arbeiter sich zu haben, dazu sind alle bereit, aber ihnen gesellschaftliche Rechte einzuräumen, die ihnen gesetzlich zustehen, davon wollen nur wenige etwas wissen. Darum ist es Sache der gesamten Arbeiterschaft Althaldenslebens, hierin sich die nötige Achtung und gesellschaftliche Gleichberechtigung zu erringen. Ferner wurde ein Antrag angenommen, durch die Agitationskommission ein Flugblatt für Alt- und Neuhaldensleben drucken zu lassen, um mit den gärenden Verhältnissen und dem Anwachsen der hiesigen Steinquarzfabriken eine rege Agitation zu entfalten, um den Porzellanarbeiterverband eine Reihe neuer Kämpfer zuführen zu können. Möge das Unternehmen von Erfolg gekrönt sein.

h. **Arzberg.** In der am 12. September abgehaltenen öffentlichen Porzellanarbeiterversammlung waren circa 120 Personen anwesend, darunter auch einige weibliche. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden um 1/2 9 Uhr eröffnet und erhält zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Vom Wesen und Zweck der Organisation“, Gen. Zietz das Wort. Derselbe führte in circa zweistündigem Vortrage den Anwesenden vor Augen: „Was ist Organisation, warum und weshalb müssen wir uns organisieren?“ Mit ungeteilter Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den trefflichen Ausführungen des Referenten. Daß derselbe vielen aus dem Herzen gesprochen hatte, das bewies der große Beifall, der ihm am Schlusse seiner Ausführungen zu teil wurde. Zu Punkt 2 der Tagesordnung meldete sich niemand zum Wort und erhielt Genosse Zietz das Schlusswort. In demselben führte er aus, daß besonders die Hilfsarbeiter zur Einsicht kommen möchten, sich der Organisation anzuschließen. Da ja unter den heutigen Arbeitsverhältnissen jeder, ob gelernter oder ungelerner Arbeiter, nach demselben Ziele streben müßte. Auch den Frauen machte er es klar, daß sie in dem heutigen wirtschaftlichen Kampfe treu zur Seite des Mannes stehen müssen, damit demselben das Ringen nach einer besseren Existenz erleichtert würde. Reicher Beifall wurde ihm auch für diese Ausführungen zu teil. Die Verwaltung hofft, daß diese Ausführungen des Referenten nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind und daß besonders diejenigen Anwesenden, welche der Organisation noch fern stehen, derselben in allernächster Zeit beitreten möchten.

s. **Breslau.** Am Donnerstag, den 1. September fand hier im Gewerkschaftshaus die angekündigte öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung statt, in welcher Genosse Zietz-Berlin über „Wesen und Zweck der gewerkschaftlichen Organisation“ sprach. Redner zergliederte zuerst den Sinn des Wortes Organisation und führte fortlaufende Beispiele aus der Geschichte an, die beweisen, daß die Besitzlosen schon seit jeher zum Zusammenschluß drängten, um gemeinsam eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse herbei zu führen. Auf die Neuzeit übergehend schildert der Redner den Wert, Zweck und die Entwicklung der Organisationen unserer Zeit und legt dar, wie der Staat durch die Arbeiterbewegung zur Sozialreform getrieben wurde, um sein Bestehen so lange wie möglich zu sichern. Redner kennzeichnete auch das Verhalten des Staates, daß derselbe im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit in seinem Interesse immer zu Gunsten der besitzenden Klasse eingreift. Zum Schluß seiner Ausführungen wies der Referent noch auf die fortschrittliche Tendenz der freien Arbeiterorganisationen hin. Im Gegensatz hierzu stehen die Arbeitgeberverbände, deren Haltung immer reaktionär und kulturfeindlich ist. Die Anwesenden, circa 150 Personen, folgten mit großer Aufmerksamkeit den Ausführungen des Vortragenden. Eine kräftige Aufforderung von seiten des Vorsitzenden zum Anschluß an den Porzellanarbeiterverband an die Frauen und Mädchen sowie an die Schildermaler Breslau's, bildete unter Abingung eines passenden Liedes den Schluß dieser imposanten, hoffentlich nicht fruchtlosen Agitationsversammlung.

s. **Städtlin.** Die am Freitag, den 9. d. M., stattgefundenen öffentliche Porzellanarbeiterversammlung war von nur 60 Personen besucht, welches beweist, daß die Mehrzahl der hiesigen Arbeiter sich dem gewerkschaftlichen Organisationsgedanken leider noch sehr fern steht. Nachdem das Bureau gewählt war, erteilte der Vorsitzende dem Referenten Gen. Joh. Schneider das Wort. In klaren packenden Worten führte er den Anwesenden die Gefahren, welche den Arbeitern durch die heutige kapitalistische Produktionsweise drohen, vor Augen. Sind doch die Krisen, welche immer häufiger und immer schärfer auftreten, eine naturnotwendige Folge jener unsinnigen Produktionsweise. Die Unternehmer haben sich eine

Organisation geschaffen, um die Löhne, welche besonders in der keramischen Industrie und in ganz hervorragendem Maße in unserem gesegneten Thüringen die denkbar traurigsten sind, noch mehr herabzubringen. Nur in den Reihen der Porzellanarbeiter spürt man nichts von einem Erwachen aus der unverantwortlichen Gleichgültigkeit, mit welcher dieselben den Vorgängen, welche sich in unserem Berufe gewiß nicht zum Nutzen der Arbeiter zeigen, gegenüber stehen. Redner wies darauf hin, daß, wie überall so bei uns besonders in recht fühlbarer Weise die männliche gelernte Arbeitskraft durch die ungelernete, diese wieder durch die weibliche sowie Heim- und Kinderarbeit verdrängt wird. So geht es von Stufe zu Stufe abwärts und die Folge dieser sich immer schlechter gestalteten Erwerbsverhältnisse ist Unterernährung, Stetium und frühzeitiger Tod. Die Arbeiter können diesen traurigen Verhältnissen jedoch nur dann erfolgreich entgegenreten, wenn sie sich alle ihrer Organisation anschließen, denn nur durch diese wird es möglich sein, diesen Zuständen ein Halt entgegen zu setzen. Allgemeine Zustimmung am Schlusse bewies, daß der Redner mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen. Selber wurde ein unmittelbarer Erfolg nicht erzielt und wird es der anstrengendsten Agitation seitens unserer Genossen bedürfen, um die noch Fernstehenden unserer Organisation zuzuführen.

Adressen-Nachtrag.

Berlin II, Vorsitzender Max Korn wohnt jetzt Nitzdorf-Berlin, Sobrechtstr. 68.

Sterbetafel.

Berlin II. Adolf Rose, geb. 11. Juni 1827 zu Rathenow, gest. 12. September 1904 an Altersschwäche. Mitgl. des Verbandes.
 Zimenau. Otto Wöigt, Maler, geb. am 18. November 1861 in Uderhain, gest. am 26. August 1904 in Bad Salzung an Lungentuberkulose. Mitglied des Verbandes und der Beschwerdekommision.
 Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Ahlen. Sonnabend, 24. September, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.
Altwasser. Sonnabend, 24. September, abends 7 Uhr im Saale „Deutscher Kaiser“ in Altwasser. Wegen dringender örtlicher Verhältnisse ist es Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Arzberg. Sonntag, 2. Oktober, nachmittags 1/2 8 Uhr im Vereinslokal.
Döbeln. Sonnabend, 1. Oktober, abends 8 Uhr bei Hempel. Bericht von der Vertrauensmännerkonferenz durch Kollegen H. Wetschelt-Kossen. Erscheinen Aller ist notwendig.
Freiwalbau. Sonnabend, 24. September, abends 8 Uhr im Vereinslokal (Helbig). Erscheinen Aller ist wegen der wichtigen Tagesordnung halber erforderlich. Auch sind die Lohnstatistiken und die Bibliothekbücher mitzubringen.
Gräfenhain. Sonnabend, 1. Oktober, abends 9 Uhr im Schuhhaus.
Höppelsdorf. Mittwoch, 28. September, abends 1/2 7 Uhr bei Herrn Weber. Bibliothekbücher sind umzutauschen. Erscheinen Aller ist notwendig.
Noda. Sonnabend, 1. Oktober im Vereinslokal. Erscheinen Aller ist notwendig.
Unterhain. Sonnabend, 1. Oktober, abends 8 Uhr im Restaurant Waldhorn.
Vordamm. Sonnabend, 24. September im Vereinslokal. Lohnstatistiken sind mitzubringen.

Berlin II.

Sonnabend, den 24. September 1904 im Gewerkschaftshaus, Engeluser 15, großer Saal
Stiftungsfest.

Festrede des Gen. Zietsch. Gesangsaufführungen des „Gesangvereins der Porzellanarbeiter“ und eines gemischten Chors. Bühnenkonzert. Auftreten des Violinisten Hrn. Viebeschmel. Komische Vorträge. Billets sind bei allen Verwaltungsmitgliedern noch zu haben. [2,40]

Berlin III (Schildermaler).

Am Sonnabend, den 24. September feiert die Zahlstelle Berlin II im Gewerkschaftshaus, Engeluser 15 ihr Stiftungsfest und bitten wir die Kollegen unserer Zahlstelle, daran recht zahlreich teilzunehmen. Für Unterhaltung ist genügend gesorgt. Die Billets sind am Jahlabend beim Kassierer zu haben.
 Die Verwaltung.

Dresden! Porzellanarbeiter!

Sonnabend, den 24. September, abends 1/2 9 Uhr im Volkshaus, Nitzbergstr. 2

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der kollektive Arbeits-Vertrag.
Referent: Genosse Uhlig.
2. Gewerkschaftliches.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Döbeln. Den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß ich unbedingt am 14. Oktober den Abschluß fertig stelle und sind die Beiträge für das 3. Quartal bis dahin abzuliefern.
 Der Kassierer.

Hamm.

Am Sonntag, den 25. September feiert im Saale des Herrn Säger, Feldstraße, die heutige Zahlstelle ihr diesjähriges

Herbstvergütigen

bestehend in Preisschießen, gesanglichen Vorträgen, Theater und Ball, wozu die Kollegen von Ahlen und Delde freundlichst eingeladen werden.
 2,20] Die Verwaltung.

Köln und Köln-Ehrenfeld.

Sonnabend, den 24. September 1904, abends 9 Uhr im „Goldenen Löwen“, Ehrenstr. 11

große öffentliche Versammlung

in der Gyps- und Tonfigurenbranche beschäftigten Personen.

Tages-Ordnung:

1. Wie wird die Zukunft unserer Arbeiterschaft sich gestalten?
Referent: Georg Wollmann-Charlottenburg.
2. Freie Diskussion.
Eintritt für Jedermann frei.

Um recht zahlreichen Besuch und rege Agitation wird dringend ersucht.
 Der Einberufer.

Judenbach

Sonntag, den 25. September, im Gasthaus zu den drei Kronen

Öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung

Tages-Ordnung:

Warum organisieren wir uns?
 Referent: Kollege Rudolf Wächter.

In

Nienhaus b. Sonneberg

findet am Sonntag, den 9. Oktober, im Gasthaus von Trockenbrot ebenfalls eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung statt. Referent und Thema wie oben
 Um zahlreichen Besuch bittet
 Der Einberufer.

Quittung. Für das kranke Mitglied 10 162 Paul Weinhold gingen ein: Zahlstelle Gummerich 6,—, Düsseldorf 10,—, Köln-Ehrenfeld 13,70, Köln-Steinthal 12,50, Elberfeld 13,80 Mt. erhalten, worüber dankend quittiert.
 Josephhardt, Zahlstellenkassierer,
 Ahlen i. W.

Arbeitsmarkt.

(Interessenten wollen gefl. davon Notiz nehmen, daß Inserate für den Arbeitsmarkt kostenlos angenommen werden. Offerten-Briefen ist jedoch eine Freimarke zur Weiterbeförderung beizulegen.)

1 tüchtiger Schriftmaler

auf Emaille-Schilder gut eingearbeitet, nach Frankfurt a. M. gesucht. Bewerber wollen sich an den Arbeits-Nachweis Frankfurt a. M., Adolf Keller, Maler, Neue Kräme 10 wenden.

Mehrere tüchtige, verheiratete

Dreher

für Schlaggeschir (nur berliner Verbandsmitglieder) finden sofort Stellung. Offerten unter G. P. an die Ameise erbeten.

3-4 tüchtige Schriftmaler

auf Emaille, nur für dauernde Stellung, bei 40 Pf. Stundenlohn, gesucht. Thüringer Emaillewerter Tamroda i. Th.

Tüchtige Maler,

auf Herde gut eingearbeitet, zum sofortigen Eintritt gesucht.
 Berner Herdfabrik, G. m. b. H.,
 Gerne i. W.

Tüchtig. Unterglasurmaler

perfekt im Schablonschneiden, sowie im Entwerfen von neuen Mustern, sucht sich baldigst zu verändern. Gesl. Offerten unter D. 111 an die Red. d. Bl.

Öffentliche

Gewerkschafts-Versammlungen

der Porzellan-Arbeiter und -Arbeiterinnen finden statt in:

Düsseldorf

am Freitag, den 23. September, abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8, oberer Saal.

Köln

am Sonnabend, den 24. September, abends 9 Uhr im „Goldenen Löwen“, Ehrenstr. 11.

Bonn

am Sonntag, den 25. September, vorm. 9 1/2 Uhr im Restaurant zur „Kaiser-Wilhelmshöhe“ in Poppelsdorf, Kessentherstr. 85.

Höhr

am Montag, den 26. September, abends 8 Uhr im „Kaiser Friedrich“.

Referent: Georg Wollmann-Charlottenburg.

Thema:

Wie wird die Zukunft unserer Arbeiterschaft sich gestalten?

Um rege Agitation für alle Versammlungen wird dringend ersucht!

Die Einberufer.

So schnell  **Werd ich bei jedem sein, der GOLD u. alle Abfälle** 
 schickt zu **H. Hammermüller** ein. Preis f.
 H. H. Nieder-Planitz i./S. Zwickauer-Str. 86.

Goldschmiede,

vordoktes Glanzgold, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Man verlange Prospekt. Ältestes Geschäft dieser Art.

 **Goldschmiede kauft**  **Preis f.**
 Reelle schnelle Bed. **Otto Seifert, Zwickau's Osterw.-**
 straße 18.

Goldschmiede, sowie goldhaltige

Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt
 H. Haupt, Dresden-A.
 Hammerstr. 12.

Vorausgegeben vom Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstraße 8. Druck u. Verlag: Dits & Co. Charlottenburg. Melitz, 69